



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG  
REPRÉSENTATION SUISSE

in/à

M o s k a u

an	BT/TA	EX				d/a
Datum	16.11.78					
Visa	EX					EX
EPD		16.11.78	-y			
Ref. P D p. B. 73. R. 0.						

- Politisches Sekretariat

- Politische Abteilung I

*CX: Bitte Photo an: Völkerrückkehrerin  
: Polit. Abt. III.  
: IAP. et Presse*

*farEx*

Ihr Zeichen  
Votre référence

Ihre Nachricht vom  
Votre communication du

Unser Zeichen  
Notre référence

Datum  
Date

354.0 - TH/sp

10.11.1978

Gegenstand / Objet:

UdSSR: Diskussion um die Menschenrechte

Die insbesondere seit der Amtsübernahme Carters in den USA neu entflammte Besorgnis über die Menschenrechtsverletzungen in der UdSSR und in andern Staaten ist in meinem Residenzland nicht ohne Reaktion geblieben. Die Ursachen, warum überhaupt die westlichen Beschuldigungen in den eigenen Massenmedien nicht einfach totgeschwiegen werden, seien hier nicht näher untersucht: der plausibelste, wenn auch nicht unbedingt der einzige Grund mag sein, dass sich das Abhören westlicher Radiostationen - trotz Störungen - mehr und mehr verbreitet, so dass ein gänzlich Ignorieren nicht mehr gewagt werden darf.

Es scheint mir nun, dass in den letzten Monaten eine qualitative Aenderung in der sowjetischen Behandlung dieses Themas zu bemerken ist: früher beschränkten sich die Verantwortlichen für die Propaganda auf eine eher plumpe Ablehnung der westlichen Vorwürfe, mit Argumenten z.B., dass "keine gesunden Leute in Nervenkliniken eingeliefert" und nur "Kriminelle den Gerichten überwiesen" würden.

Diese Art der Ablehnung findet sich zwar auch heute noch, indem das ausländische "Getue über das Verhalten einzelner Proxies" angeprangert wird. Zusätzlich wird die Diskussion aber "verfeinert" und "versachlicht": es werden Fakten, Daten,

Beilagen / Annexes:

Durchschlag an  
Copie à

./.

Namen, Erklärungen etc. im westlichen Ausland zitiert, die beweisen sollen, wie es in Wirklichkeit dort mit der Beachtung der Menschenrechte stehe. Damit geht man gewissermassen zum Gegenangriff über, um der "erstaunlichen Anomalie" entgegenzutreten, die darin bestehe, dass die westliche Presse wohl vermeintliche Verletzungen im Sowjetbereich aufgreife, die groben Missstände in den eigenen Ländern jedoch nicht zur Kenntnis nehme.

Diese neue Ausrichtung mag damit zusammenhängen, dass seit etwa einem Jahr ein neuer Mann, M.V. Zamiatin, im Zentralkomitee der KPdSU für das Pressewesen zuständig ist, und vor allem, dass ihm seit diesem Sommer in der Person des mit den westlichen Verhältnissen bestens vertrauten ehemaligen Botschafters in der BRD, V.M. Falin, ein neuer Stellvertreter beigegeben wurde.

Nun drängt sich allerdings eine wesentliche Präzisierung auf: unter "Kampf für die Menschenrechte" wird im Osten bekanntlich etwas anderes verstanden als im Westen, und es mag nützlich sein, diesen Unterschied hier hervorzuheben, wie er einem auch in der Tagespresse immer wieder entgegentritt: nach sowjetischer Auffassung statuieren sowohl die UNO-Dokumente (die häufig zitiert werden) wie die Schlussakte von Helsinki (auf die allerdings in dieser Hinsicht weniger oft Bezug genommen wird), dass die Implementierung der einzelnen Bestimmungen ausschliesslich Sache der Staaten und deshalb jegliche Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten zu verbieten sei. Dies werde zwar in den USA bestritten, doch stünden diese mit ihrer Haltung eher isoliert.

Die wahre doppelte Aufgabe der internationalen Zusammenarbeit sei aber die "Mobilisierung der Völkergemeinschaft, um den groben, massiven und systematischen Verletzungen dieser Rechte entgegenzutreten, und die Ausarbeitung und Annahme von geeigneten internationalen Vereinbarungen".

M.a.W.: "Institutionelle" Abweichungen wie Kolonialismus, Faschismus, Rassismus, Apartheid etc. seien anzuprangern und durch entsprechende internationale Verträge zu ächten. Dagegen sei auf internationaler

Ebene den individuellen Klagen einzelner Querulanten und Rechtsbrecher auf keinen Fall Gehör zu schenken, und deshalb sei auch die Schaffung eines UN Hochkommissariats für Menschenrechte oder ähnlicher Instrumente abzulehnen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die UdSSR den von den UN bisher verabschiedeten Konventionen - formell - grosse Bedeutung zumisst und gleichzeitig nicht müde wird, die USA und übrigen westlichen Staaten zu beschuldigen, diese Verträge nicht unterzeichnet oder nicht ratifiziert zu haben (es handelt sich um die Konventionen über Völkermord, Rassendiskriminierung, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die politischen Rechte der Frau, die bürgerlichen und politischen Rechte, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte u.a.m.).

Immer wieder wird betont, dass die sowjetische Verfassung diese Rechte (mit den entsprechenden Pflichten) bereits garantiere, so dass die Ratifizierung dieser Dokumente keine Schwierigkeiten verursacht habe. Andererseits verbiete das Fehlen dieser Grundrechte in den westlichen Verfassungen es den kapitalistischen Staaten, derartige internationale Verpflichtungen einzugehen. Damit wird die Diskussion um die Menschenrechte auf die Ebene des internationalen Klassenkampfes gehoben (und verdreht), wo die sozialen Errungenschaften (Recht auf Arbeit, auf medizinische Betreuung, auf Bildung, auf soziale Sicherheit) im entwickelten sozialistischen System den Verhältnissen im Westen - wo die politischen und demokratischen Rechte nicht durch wirtschaftliche und soziale Freiheiten abgesichert und damit in einer Welt der "Ausbeutung des Menschen durch den Menschen" illusorisch seien - gegenübergestellt werden.

Zielscheibe dieser ideologischen Auseinandersetzung sind im allgemeinen die USA. Aesserungen Botschafter Youngs über mangelnde Realisierung der amerikanischen Rechtsauffassungen im eigenen Land werden eifrig aufgenommen und wiedergegeben. Aber auch Erklärungen von Präsidenten, Senatoren, Publizisten in den letzten dreissig Jahren werden ausgegraben und in den gewünschten Zusammenhang gebracht.

Soweit nun allgemein legale oder faktische Diskriminierung nach Hautfarbe oder Geschlecht angeprangert werden, bleiben die sowjetischen Kritiker konsequent. Allerdings können auch sie es nicht lassen, Einzelfälle aufzugreifen - diese Methode wird ja gerade der Gegenpartei vorgeworfen - und auf die "Wilmington Ten", "Charlotte Three", James Grant, John Harris, Dean Reed hinzuweisen, die als Bürgerrechtskämpfer zu gemeinen Verbrechern degradiert würden.

Südafrika, Israel und Chile, neuerdings auch Nicaragua und Iran, werden ebenfalls der Verletzungen der Menschenrechte beschuldigt, obwohl in diesen Fällen die politische Gegnerschaft natürlich noch ganz anders begründet ist.

Weniger häufig, aber doch mit einer gewissen Akribie, werden Gesetzestexte westeuropäischer Länder zitiert, die es direkt oder indirekt zulassen, mit politischen Gegnern fertig zu werden, meist unter dem Vorwand des Staatsschutzes oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Als Beispiele werden Grossbritannien (Nord Irland), die BRD (u.a. immer wieder das "Berufsverbot") und Frankreich ("anti-raiders act 1970") dargestellt. Es dürfte sich aber erübrigen, hier im einzelnen auf diese Recherchierarbeit einzugehen. Möglicherweise wird die geplante schweizerische Bundessicherheitspolizei einmal in diesem Rahmen Erwähnung finden.

Zusammenfassend: es wäre übertrieben, von einer eigentlichen Gegenoffensive zu sprechen. Ansätze dazu sind aber vorhanden. Dabei sind die sowjetischen Stösse nicht in erster Linie auf das Abfangen der westlichen Angriffe ausgerichtet, sondern visieren neue und - wie man hofft - verwundbare Ziele im gegnerischen Lager. Konsequenterweise durchgeführt, dürfte diese Methode ihren Eindruck auf gewisse östliche und vielleicht auch westliche - Leser und Hörer nicht verfehlen.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

(A. Hohl)